

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

HiBU Plan GmbH  
z.Hd. Herr Rümpel

01/2024/Frau Pape-Zierke

Groß Kienitzer Dorfstraße 15

Potsdam, den 10.01.2024

15831 Blankenfelde-Mahlow

tel.: 0331/20155-53

Vorab per Mail: [beteiligung@hibuplan.de](mailto:beteiligung@hibuplan.de)  
[Babette.Seipelt@MLUK.Brandenburg.de](mailto:Babette.Seipelt@MLUK.Brandenburg.de)

**Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zum  
vbBP „Campingplatz D66 in der Gemeinde Heidesee/OT Gräbendorf, Fl. 7, Flst. 48 und 61  
Stand: 2. Entwurf (Vorentwurf) vom 10.10.2023**

**Ihr AZ: ohne**

**Ihre Mail vom 12.12.2023**

Sehr geehrter Herr Rümpel,

die Verbände bedanken sich für die Beteiligung und äußern sich wie folgt:

Geplant ist die weitere Nutzung des Campingplatzes mit 190 Stellplätzen (90 Saison und 100 Kurzzeitstellplätze) auf ca. 8,4ha.

Das B-Plangebiet „Campingplatz D66“ befindet sich innerhalb des 50m Uferschutzbereiches des Schmöldesees (vgl. § 48 Abs. 1 BbgNatSchG, Bauverbote an Gewässern). Ein Abweichen von diesem Schutzbereich kann aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zugestimmt werden.

Ein rechtskräftiger FNP liegt für die Gemeinde Heidesee nicht vor. Im Rahmen einer Stellungnahme zum Entwurf des FNP für die Gemeinde Heidesee hat das Landesamt für Umwelt sich ablehnend zum Campingplatz D66 geäußert.

In der Mitteilung auf die Voranfrage auf Zustimmung vom 10.05.2017 wurde seitens des MLUL darauf verwiesen, daß der Bauleitplanung nur zugestimmt werden kann, wenn zumutbare Alternativen zum Standort fehlen und die geplante Entwicklung aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses geboten ist. Eine grundsätzliche Zustimmung, wie auf S.11 behauptet, wurde nicht in Aussicht gestellt.

Allerdings war bereits die Verlagerung/Neuansiedlung des Campingplatzes auf dem D61 geplant und somit auch ein Alternativstandort gefunden. Hierzu fehlen Aussagen, warum diese Planungsabsicht nicht weiter verfolgt wurde.

Die Planfläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Dahme-Heideseen“. sowie im Naturpark „Dahme Heideseen“. Flächeneigentümer ist das Land Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb Forst. Der Pachtvertrag zwischen dem Campingplatzbetreiber und dem damaligen Amt für Forstwirtschaft von 1995 war befristet bis 2006 und wurde bis 31.12.2023 verlängert. Eine weitere Verlängerung wurde unseres Wissens nicht in Aussicht gestellt(s. auch Ausführung Begründung-S.5?).

Die zunehmende Begehung der Steiluferzonen am Schmöde- und Hölzernen See führt zu Erosionserscheinungen an den Steilhängen und im Gesamtgebiet zu Beeinträchtigungen und Störungen an Wohn- und Brutstätten gefährdeter Tierarten. Es sollte eine Lenkung geplant und durchgesetzt werden - **gleichzeitig sollte aber durch entsprechende Regelung dafür gesorgt werden, dass die Uferzone grundsätzlich für die allgemeine Öffentlichkeit erreichbar sein - das heißt, vorzugsweise keine Zäune, mindestens aber ,dass Zauntore stets offen zu halten sein sollen .**

Der Anlaß des Bebauungsplanes geht über eine ebenfalls abzulehnende Sicherung des derzeitigen Bestandes hinaus. Es wird eine weitere Entwicklung des Campingplatzes u.a. mit der Errichtung eines Mehrzweckgebäudes inklusive Kantine angestrebt.

Eine weitere Errichtung von Gebäuden und damit einhergehend eine zusätzliche Versiegelung sind aus naturschutzfachlicher Sicht jedoch auszuschließen.

Der bisherige Saisonbetrieb soll in eine ganzjährige Nutzungserlaubnis geändert werden. Vorgesehen ist jedoch, dass im Winter die Fahrzeuge/Wagen der Dauerparker auf den Parkplatz umgestellt werden.

Die vorgesehene ganzjährige Nutzungserlaubnis stellt eine erhebliche Erweiterung des bisherigen Betriebes im LSG dar.

Im Winter müssen die Fahrzeuge, Wagen, Zelte etc. vom Campingplatz entfernt werden. Einer Konzentration auf dem Parkplatz stehen wir ebenso ablehnend gegenüber.

Eine ganzjährige Nutzungserlaubnis ist abzulehnen.

Die zu erwartende Beeinträchtigung des Schutzzweckes des Landschaftsschutzgebietes fällt beim dauerhaften Campingbetrieb deutlich größer aus als bei einem saisonalen Betrieb, da davon auszugehen ist, dass einige Menschen dann ganzjährig ihren Wohnsitz dorthin verlagern würden.

Der Boden ist an den Aufstellplätzen in diesem Fall dauerhaft überdeckt. Es ist damit zu rechnen, dass im Umkreis der Standplätze der Dauercamper zudem Rasenflächen angelegt und nicht gebietsheimische Pflanzen ausgebracht werden.

Die vorgesehene Waldumwandlung und die zusätzliche Inanspruchnahme von ca. 3.000m<sup>2</sup> Wald für die äußere Erschließung werden grundsätzlich kritisch gesehen, unabhängig von vorgesehenen Aufforstungen an anderer Stelle.

## **FAZIT**

Die vorliegende Planung wird aus naturschutzfachlicher Sicht aufgrund der kompletten Lage im LSG kritisch gesehen.

Alternativstandorte wurden nicht ausreichend geprüft, Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses liegen nach unserer Auffassung nicht vor, da hier der Landschaftsschutz durch die Ausweisung des LSG "Dahme-Heideseen" den Vorrang hat (bzw. das selbe öffentliche Interesse für sich beansprucht).

Die zusätzlichen Eingriffe in das Schutzgut Wald und die nicht auszuschließende höhere Beeinträchtigung des Naturraumes durch die geplante ganzjährige Nutzung lassen eine Befreiung von den Verboten der Schutzgebietsverordnung nicht zu. Eher ist zu befürchten, daß das Planvorhaben langfristig dem Schutzzweck zuwiderläuft.

Wir bitten um weitere Beteiligung am laufenden Verfahren einschließlich der zeitnahen Mitteilung des Abwägungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen